

Anlage 26 Fachartikel – Gute Praxis vom 24.11.2010

Bauvorhaben brauchen gute Koordination

Leitbild zur Koordination nach Baustellenverordnung verabschiedet

Die Komplexität von Bauvorhaben mit zahlreichen Beteiligten verlangt auch gute Koordination nach Baustellenverordnung. Sie ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für termingerechtes, effizientes Bauen – und für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten am Bau. In Expertenkreisen ist unumstritten: mangelnde Koordination nach Baustellenverordnung verursacht schlechte Arbeitsbedingungen, hohe Belastungen der Beschäftigten am Bau und kann zu Unfällen führen, z. T. mit Todesfolge. Schlechte Arbeitsbedingungen belasten auch das Image der Branche und tragen dazu bei, dass Nachwuchskräfte fehlen..

Die Instrumente der Baustellenverordnung, wie unterstützende Koordinatoren und Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne, sollen diese Lage verbessern. Diese Instrumente werden allerdings oft als Fremdkörper im Baugeschehen wahrgenommen. Noch zu selten gelingt es den am Bau Beteiligten, die Regelungen als Chance zu erkennen und Nutzenpotenziale zu erschließen und wahrzunehmen. Eine Schlüsselposition haben dabei die Koordinatoren nach Baustellenverordnung selbst, in ihrer Kommunikation und Kooperation den anderen am Planungs- und Bauprozess Beteiligten Beiträge und Nutzen ihrer Arbeit darzustellen. Um die Kommunikation und Kooperation des Koordinators nach Baustellenverordnung mit den weiteren Baubeteiligten zu verbessern, wurde mit Unterstützung der Systemkonzept GmbH, des RKW Kompetenzzentrums und der Technischen Universität Dresden ein Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung entwickelt und von Spitzenvertreter von Kammern, Verbänden und Organisationen der deutschen Baubranche unterzeichnet.

Das Leitbild soll den Baubeteiligten wie Bauherren, Planern und Bauunternehmen ein fortschrittliches Bild guter Koordination gemäß Baustellenverordnung zeichnen und verdeutlichen, welche Beiträge der Baubeteiligten erforderlich sind, um den vollen Nutzen der Koordination nach Baustellenverordnung entfalten zu können. Den Koordinatoren gibt das Leitbild die Möglichkeit, sich an einem positiven und ambitionierten Selbstverständnis für die eigene Arbeit zu orientieren und gegenüber den Bauherren damit das Leistungsspektrum und der Qualitätsstandard ihrer Koordinationstätigkeit darzustellen.

Ziel des Leitbildes ist es eine Koordination zu ermöglichen, die durch rechtzeitige Integration in den Planungsprozess und durch systematischen Informationsaustausch zu sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen bei der Bauausführung und bei späteren Arbeiten am Bauwerk beiträgt.“ Vier Leitlinien konkretisieren dieses Ziel:

- Gute Koordination bringt **Nutzen** für die am Bau Beteiligten. Sie unterstützt wirtschaftliches und qualitätsgerechtes Planen und Bauen, erschließt Potentiale zur sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung der Bauarbeiten und für spätere Arbeiten an baulicher Anlage, vermeidet Nachbesserungen, erhöht

Kostensicherheit und Termintreue, fördert die störungsfreie Zusammenarbeit der Unternehmen und ermöglicht die gemeinsame Nutzung von Sicherheitseinrichtungen und effiziente Nutzung der Baustelleneinrichtung.

- Gute Koordination nach Baustellenverordnung fördert **präventives Handeln**. Frühzeitige Koordination hilft übergreifende Gefährdungen beim Bauen und bei späteren Arbeiten an der baulichen Anlage rechtzeitig zu erkennen, macht Informationen zu gegenseitigen Gefährdungen verfügbar, unterstützt Unternehmen in der präventiven Planung von Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz und verbessert so die Arbeitsbedingungen.
- Gute Koordination nach Baustellenverordnung bedingt die enge **Kooperation und Kommunikation** der am Bau Beteiligten. Sie hilft, die Zusammenarbeit zu verbessern und effiziente Lösungen zu finden, indem Beiträge zu Sicherheit und Gesundheitsschutz frühzeitig in die Prozesse des Planens und Bauens eingebracht, abgestimmt und fortgeschrieben werden. Vertragliche Regelungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen eine gute Koordination.
- Gute Koordination nach Baustellenverordnung erfordert **Partnerschaft und Fairness**. Als Projektteam verpflichten sich die Baubeteiligten dem gemeinsamen Gesamtergebnis und einem fairen Ausgleich der Interessen. Transparenz und frühzeitiges Ansprechen erkennbarer Probleme ermöglichen innovative Lösungen.

Die Unterzeichner des Leitbildes verpflichten sich, das Leitbild Koordination nach Baustellenverordnung nach Kräften mit Leben zu erfüllen, damit der Nutzen der Koordination nach Baustellenverordnung bei allen Baubeteiligten erkannt und gute Koordination nachgefragt und geschätzt wird.

Das Leitbild steht allen Interessierten unter www.leitbild-gute-koordination.de zum Download zur Verfügung. Bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA kann das Leitbild in Form einer Broschüre bestellt werden (http://www.baua.de/cln_135/de/Publikationen/Broschueren/A73.html).

Christof Barth, Systemkonzept GmbH

Günter Blochmann, RKW Kompetenzzentrum

Bild: Titelbild des Leitbildes